

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses von Dienstag, dem 30.5.2023 von 18.00 bis 20.17 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Heß, Harald

Piechotka, Mirko

Köppen, Jörg

Kruse, Karsten

Lange, Antje

Mante, Elke

Braun, Karin

Pens, Ralf

Vertretung für Herrn Raik Plückhahn

Vertretung für Herrn Sebastian Gabriel

Verwaltung

Schröter, Martin

Fischer, Ralf

Witt, Eric

Schneider, Martin

geladene Gäste

Kammel, Henry

Bergemann, Lars

Hunold, Marc

Rahde, Stefan

Frau Artjuchina

Herr Koplín, Jan

Leiter Museum

Leiterin Gemeinschaftsunterkunft

*Geschäftsführer Wolgaster Wohnungswirtschaft
GmbH*

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Gabriel, Sebastian

entschuldigt

Plückhahn, Raik

entschuldigt

Dürr, René

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Gemeinschaftsunterkunft
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-099
7. Grundsatzbeschluss Wolgast900
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-102
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Einwohnerfragestunde II
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heß, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 8 von 9 Stimmen fest. Die Ausschussmitglieder Herr Plückhahn, Herr Gabriel fehlen entschuldigt. Sie werden durch Frau Braun und Herrn Pens vertreten. Herr Dürr hat sich ebenfalls für diese Sitzung entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Es wird vorgeschlagen, TOP 13 – Billigung der Niederschrift – von der Tagesordnung zu nehmen. Sie wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

zu TOP 5 Gemeinschaftsunterkunft

Herr Fischer leitet in die Thematik ein. Anschließend liest Herr Witt eine Email von Frau Potratz-Scheiba vor, da diese kurzfristig krankheitsbedingt ihre Teilnahme an der Sitzung absagen musste.

Frau Artjuchina als Einrichtungsleiterin der Gemeinschaftsunterkunft in Wolgast gibt einen Überblick über die derzeitige Belegung. Momentan sind dort 283 Bewohner untergebracht, davon ca. 80 bis 90 Kinder. Diese werden von 5 Mitarbeitern betreut. Innerhalb der GU leben viele Großfamilien. Ebenso ist dort eine Vielzahl verschiedenster Nationen vertreten.

Herr Pens erläutert, dass die WGW derzeit 52 Wohnungen für Flüchtlinge (inklusive Ukrainern) bereitstellt.

Herr Koplín berichtet darüber, dass die WOWI bis zum 15.11. ca. 85 Wohnungen für Flüchtlinge bereitstellt. Zusätzlich werden jährlich ca. 30 bis 40 Personen aus der GU in den Wohnungsbestand der WOWI übernommen.

zu TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-099

Frau Egleder-Mattern erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne Diskussion erfolgt die Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.06.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	29.453.120	29.453.120
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.689.610	35.689.610
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.342.060	5.342.060
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	25.369.770	25.369.770
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	34.340.190	34.340.190
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	8.970.420	8.970.420
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.917.340	9.917.340
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.347.950	14.347.950
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.430.610	4.430.610

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 4.430.610 EUR auf 4.430.610 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 7.988.410 EUR auf 10.346.935 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf von bisher 13.118.900 EUR auf 13.118.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer		
a)	für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v.H.	auf 340 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 450 v.H.	auf 450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 380 v.H.	auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 123,4680 VzÄ nunmehr 124,4680 VzÄ (VzÄ = Vollzeitäquivalente)

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher	-3.179.477,72 EUR
	auf voraussichtlich	-3.179.477,72 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-12.668.693,36 EUR
	auf voraussichtlich	-12.668.693,36 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	67.442.464,04 EUR
	auf voraussichtlich	67.442.464,04 EUR

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 7 Grundsatzbeschluss Wolgast900
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-102**

Herr Schneider erläutert die Beschlussvorlage und einige mögliche Projektideen. Im Anschluss erklärt Herr Rahde welchen Hintergrund das 900-jährige Jubiläum hat.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Fischer, Frau Mante, Herr Piechotka, Herr Köppen, Herr Hunold und Herr Bergemann.

Es wird dargelegt, dass die Finanzierung des Projektes zum Großteil aus Sponsoren- und Fördergeldern erfolgen soll. Das Projekt Wolgast900 ist auch eine Umsetzung aus dem beschlossenen Markenkonzept.

Beachtet werden soll, dass die Bürger dieses Projekt akzeptieren und entsprechend mitgenommen werden. Zudem sollten auch die Ortsteile bei der Umsetzung Berücksichtigung finden.

Ebenso sollten die Partnerstädte involviert werden und gegebenenfalls auch bestehende Veranstaltungen in das Konzept integriert werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt im Grundsatz, das Projekt „gestern, heute, morgen – Wolgast900“, ein medial, analog-hybrides Projekt über die Wolgaster Geschichte für Einheimische und Gäste, durchzuführen.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 8

zu TOP 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

zu TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

zu TOP 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde II

Herr Bergemann kritisiert, dass weiterhin kein Grundsatzbeschluss zum Sommertheater der Vorpommerschen Landesbühne existiert und bittet nochmals um Einladung der Landesbühne in den SKA.

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

Herr Schröter verlässt die Sitzung.

Harald Heß

Vorsitz

Eric Witt

Schrifführung